

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

A. Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Bitte beachten Sie, dass sämtliche mit uns abgeschlossenen Verträge unseren **Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)** unterliegen.

Bestandteil und Inhalt unserer AGB sind sowohl

- (1) die vom Fachverband der Reisebüros im Einvernehmen mit dem Reisebüro-Ausschuß des Konsumentenpolitischen Beirates empfohlenen **Allgemeinen Reisebedingungen (ARB 1992)** in der Fassung der Anpassung an die Novelle zum Konsumentenschutzgesetz BGBl. 247/93 und an das Gewährleistungsrechts-Änderungsgesetz, BGBl. I Nr. 48/2001 als auch
- (2) die nachfolgenden **Ergänzenden Bedingungen der Oberösterreich Touristik GmbH**.

Die **ARB 1992** sowie die **Ergänzenden Bedingungen der Oberösterreich Touristik GmbH** stehen für Sie ausführlich und übersichtlich auf unserer Homepage www.radurlaub.com bei den buchbaren Angeboten zur Einsichtnahme und zum Download zur Verfügung.

B. Ergänzende Bedingungen der Oberösterreich Touristik GmbH:

1. Oberösterreich Touristik GmbH als Reisevermittler und/oder Reiseveranstalter

1.1. Oberösterreich Touristik GmbH ist bei den folgenden Touren Reisevermittler:
Donaueschingen-Ulm, Ulm-Passau, Wien-Bratislava, Wien-Budapest, St. Moritz-Innsbruck, Murradweg, Kärntner Seen, Drau-, Tauern-, Neusiedlerseeradweg, Münchner Seen, Altmühltal-, Bodensee-, Rhein-, Main-, Mosel-, Lahn-, Elbe-, Spree- und Havelradweg, Mecklenburger Seenplatte, Ostseeradweg, Insel Bornholm, Schweden, Masuren, Moldauradweg, Szentendre-Insel, Slowenien, Adriaküste, Italien, Etschradweg, Südtirol/Bozen, Aareradweg, Alpenrhein, Südsass, Loireradweg, Belgien, Brügge

1.2. Bei allen anderen Touren ist Oberösterreich Touristik GmbH **Reiseveranstalter**.

Oberösterreich Touristik GmbH

Freistädter Straße 119

A-4041 Linz/Donau

Tel.: +43 (0)732/72 77 – 200

Firmenbuchnummer 88092y

Eintragungsnummer im Veranstalterverzeichnis des Bundesministeriums für Wirtschaftliche Angelegenheiten: 1998/0129

1.3. Bei Rad- und Schifffreisen erhalten Sie die entsprechenden Stornobedingungen zu Ihrer Rad- und Schifffreise mit der Buchungsbestätigung.

1.4. Die gegenständlichen Ergänzenden Bedingungen gelten, sofern nicht ausdrücklich Gegenteiliges vermerkt ist, für die Tätigkeit der Oberösterreich Touristik GmbH sowohl als Reiseveranstalter als auch als Reisevermittler.

2. **Zahlung**

Wenn die Einzahlung auf unser österreichisches Konto erfolgt, hat der Kunde dafür Sorge zu tragen, dass die österreichischen Bankspesen zu unseren Lasten und die (ausländischen) Bankspesen im Land des Kunden zu seinen Lasten gehen.

3. Rücktritt durch den Kunden • Preiserhöhung

3.1. Vor Reiseantritt kann der Kunde jederzeit vom Vertrag schriftlich zurücktreten. Im Falle des Rücktritts oder des Nichtantrittes der Reise („No Show“) sind wir berechtigt, folgende Rücktrittsgebühren zu verrechnen (Prozentangaben jeweils bezogen auf den jeweiligen Reisepreis):

- bis zum 28. Tag vor Reisebeginn: 20 %
- ab 27. bis 14. Tag vor Reiseantritt: 30 %
- ab 13. bis 8. Tag vor Reiseantritt: 50 %
- ab 7. bis 1. Tag vor Reiseantritt: 70 %
- ab Anreisetag und „No Show“: 90 %.

3.2. Rad- und Schiffstour an der Donau / Theodor Körner: Wir behalten uns vor, die ausgeschriebenen und bestätigten Preise im Fall einer Erhöhung der Beförderungskosten oder Abgaben bis zwanzig Tage vor Reiseantritt zu ändern. Bei Preiserhöhung um mehr als 5 % ist der Kunde berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten. Dieses Rücktrittsrecht muss innerhalb von 72 Stunden nach Zugang der Erklärung über die Preiserhöhung gegenüber der Oberösterreich Touristik GmbH geltend gemacht werden. - Zur Klarstellung: Diese Regelung gilt als Spezialbestimmung zusätzlich zu Teil B Punkt 8.1. der ARB 1992.

4. Umbuchung

Bei Umbuchung durch den Kunden (Änderung des Reisedatums, der Dauer, des Anreiseorts, Übertragung aufgrund Wechsels in der Person des Reisetnehmers; etc., bis 28 Tage vor Reiseantritt), die nicht in unserer Späre liegt, verrechnen wir eine Bearbeitungsgebühr von € 30,00 pro Person. Eine solche Umbuchung kann nur nach Maßgabe der Möglichkeiten im Einzelfall erfolgen; der Kunde hat hierauf keinen Anspruch. Unabhängig davon gelten die Stornobedingungen des jeweiligen Reiseveranstalters, sofern wir selbst die Reise nur vermitteln. - Zur Klarstellung: Diese Regelung gilt als Spezialbestimmung zusätzlich zu Teil B Punkt 2. der ARB 1992.

5. Haftung

5.1. Für die von uns angebotenen Fremdleistungen haften wir nur als Vermittler im Umfang des Teiles A der ARB 1992.

5.2. Für sämtliche Schäden - mit Ausnahme von Schäden an der Person - haften wir als Reiseveranstalter nur für den Fall, dass wir oder eine Person, für die wir einzustehen haben, den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben.

5.3. Wir übernehmen keine wie immer geartete Aufsicht (Obsorge) über Minderjährige oder sonst nicht voll geschäftsfähige Personen. Minderjährige und sonstige nicht voll geschäftsfähige Personen dürfen an der Reise nur in Begleitung einer verantwortlichen Aufsichtsperson teilnehmen. In jedem Fall ist bei Minderjährigen bei der Buchung eine Aufsichtsperson sowie eine erziehungsberechtigte Person anzugeben, widrigenfalls die Buchung nicht erfolgen kann.

5.4. Sollten Schäden durch Verlust oder Beschädigung Ihres Reisegepäcks (ein Stück pro Person, maximal 20 kg) auftreten, so haften wir nur, wenn diese durch uns verursacht wurden und sofort nach Auftreten bei uns schriftlich gemeldet werden; jedoch auch dann bis maximal € 500,00 pro Gepäckstück/Person. Der Abschluss einer Reisegepäckversicherung wird empfohlen.

6. Reiseunterlagen: Mitwirkungspflicht des Kunden

Sofern der Kunde seine für die Reise erforderlichen Reiseunterlagen nicht rechtzeitig vor dem vereinbarten Reiseantritt erhält, hat er die Oberösterreich Touristik GmbH unverzüglich zu benachrichtigen, widrigenfalls er alle hieraus resultierenden Folgen zu tragen hat.

7. Pass-, Visa-, Devisen-, Zoll- und Gesundheitsvorschriften

Der Kunde ist für die Einhaltung aller Pass-, Visa-, Devisen-, Zoll- und Gesundheitsvorschriften selbst verantwortlich.

8. Ergänzenden Bedingungen • Abweichungen von den ARB 1992

8.1. Die Ergänzenden Bedingungen der Oberösterreich Touristik GmbH gelten zusätzlich zu den ARB 1992.

8.2. Bitte beachten Sie, dass unsere Ergänzenden Bedingungen wie folgt teilweise von den ARB 1992 abweichen und wir die entsprechenden nachfolgend genannten, **in der linken Spalte fett hervorgehobenen durchgestrichenen Bestimmungen der ARB 1992 in diesem Umfang nicht anerkennen:**

ARB 1992	Ergänzende Bedingungen der Oberösterreich Touristik GmbH
<p>Teil A, Punkt 2.1. Informationen über Pass-, Visa-, Devisen-, Zoll- und gesundheitspolizeiliche Vorschriften:</p> <p>Als bekannt wird vorausgesetzt, dass für Reisen ins Ausland in der Regel ein gültiger Reisepass erforderlich ist.</p> <p>Das Reisebüro hat den Kunden über die jeweiligen darüber hinausgehenden ausländischen Pass-, Visa- und gesundheitspolizeilichen Einreisevorschriften sowie auf Anfrage über Devisen- und Zollvorschriften zu informieren, soweit diese in Österreich in Erfahrung gebracht werden können. Im übrigen ist der Kunde für die Einhaltung dieser Vorschriften selbst verantwortlich. Nach Möglichkeit übernimmt das Reisebüro gegen Entgelt die Besorgung eines allenfalls erforderlichen Visums.</p> <p>Auf Anfrage erteilt das Reisebüro nach Möglichkeit Auskunft über besondere Vorschriften für Ausländer, Staatenlose sowie Inhaber von Doppelstaatsbürgerschaften.</p>	<p>Punkt 7.:</p> <p>Der Kunde ist für die Einhaltung aller Pass-, Visa-, Devisen-, Zoll- und Gesundheitsvorschriften selbst verantwortlich.</p>
<p>Teil B, Punkt 7.1., Rücktritt des Kunden vor Antritt der Reise, :</p> <p>a) Rücktritt ohne Stornogebühr</p> <p>Abgesehen von den gesetzlich eingeräumten Rücktrittsrechten kann der Kunde, ohne daß der Veranstalter gegen ihn Ansprüche hat, in folgenden, vor Beginn der Leistung eintretenden Fällen zurücktreten:</p> <p>Wenn wesentliche Bestandteile des Vertrages, zu denen auch der Reisepreis zählt erheblich geändert werden.</p>	

In jedem Fall ist die Vereitelung des bedungenen Zwecks bzw. Charakters der Reiseveranstaltung, sowie eine gemäß Abschnitt 8.1. vorgenommene Erhöhung des vereinbarten Reisepreises um mehr als 10 Prozent eine derartige Vertragsänderung.

Der Veranstalter ist verpflichtet, entweder direkt oder im Wege des vermittelnden Reisebüros dem Kunden die Vertragsänderung unverzüglich zu erklären und ihn dabei über die bestehende Wahlmöglichkeit entweder die Vertragsänderung zu akzeptieren oder vom Vertrag zurückzutreten, zu belehren; der Kunde hat sein Wahlrecht unverzüglich auszuüben.

Sofern den Veranstalter ein Verschulden am Eintritt des den Kunden zum Rücktritt berechtigenden Ereignisses trifft, ist der Veranstalter diesem gegenüber zum Schadenersatz verpflichtet.

b) Anspruch auf Ersatzleistung

Der Kunde kann, wenn er von den Rücktrittsmöglichkeiten laut lit. a nicht Gebrauch macht und bei Stornierung des Reiseveranstalters ohne Verschulden des Kunden, an Stelle der Rückabwicklung des Vertrages dessen Erfüllung durch die Teilnahme an einer gleichwertigen anderen Reiseveranstaltung verlangen, sofern der Veranstalter zur Erbringung dieser Leistung in der Lage ist.

Neben dem Anspruch auf ein Wahlrecht steht dem Kunden auch ein Anspruch auf Schadenersatz wegen Nichterfüllung des Vertrages zu, sofern nicht die Fälle des 7.2. zum Tragen kommen.

e) Rücktritt mit Stornogeühr

~~Die Stornogeühr steht in einem prozentuellen Verhältnis zum Reisepreis und richtet sich bezüglich der Höhe nach dem Zeitpunkt der Rücktrittserklärung und der jeweiligen Reiseart. Als Reisepreis bzw. Pauschalpreis ist der Gesamtpreis der vertraglich vereinbarten Leistung zu verstehen.~~

~~Der Kunde ist in allen nicht unter lit. a genannten Fällen gegen Entrichtung einer Stornogeühr berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Im Falle der Unangemessenheit der Stornogeühr kann diese vom Gericht gemäßigt werden.~~

~~Je nach Reiseart ergeben sich pro Person folgende Stornosätze:~~

~~1. Sonderflüge (Charter), Gruppen-IT (Gruppenpauschalreisen im Linienverkehr), Autobusgesellschaftsreisen (Mehrtagesfahrten)~~

~~bis 30. Tag vor Reiseantritt.....
10%
ab 29. bis 20. Tag vor Reiseantritt.....
25%~~

Punkt 3.1.:

Vor Reiseantritt kann der Kunde jederzeit vom Vertrag schriftlich zurücktreten. Im Falle des Rücktritts oder des Nichtantrittes der Reise („No Show“) sind wir berechtigt, folgende Rücktrittsgebühren zu verrechnen (Prozentangaben jeweils bezogen auf den jeweiligen Reisepreis):

- bis zum 28. Tag vor Reisebeginn: 20 %
- ab 27. bis 14. Tag vor Reiseantritt: 30 %
- ab 13. bis 8. Tag vor Reiseantritt: 50 %
- ab 7. bis 1. Tag vor Reiseantritt: 70 %
- ab Anreisetag und No Show“: 90 %.

<p>ab 19. bis 10. Tag vor Reiseantritt..... 50% ab 9. bis 4. Tag vor Reiseantritt..... 65% ab dem 3. Tag (72 Stunden) vor Reiseantritt..... 85%</p> <p>des Reisepreises.</p> <p>2. Einzel IT (individuelle Pauschalreisen im Linienverkehr), Bahngesellschaftsreisen (ausgenommen Sonderzüge)</p> <p>bis 30. Tag vor Reiseantritt..... 10% ab 29. bis 20. Tag vor Reiseantritt.....15% ab 19. bis 10. Tag vor Reiseantritt.....20% ab 9. bis 4. Tag vor Reiseantritt.....30% ab dem 3. Tag (72 Stunden) vor Reiseantritt....45%</p> <p>des Reisepreises.</p> <p>Für Hotelunterkünfte, Ferienwohnungen, Schiffsreisen, Bus-Eintagesfahrten, Sonderzüge und Linienflugreisen zu Sondertarifen gelten besondere Bedingungen. Diese sind im Detailprogramm anzuführen.</p> <p>Rücktrittserklärung</p> <p>Beim Rücktritt vom Vertrag ist zu beachten:</p> <p>Der Kunde (Auftraggeber) kann jederzeit dem Reisebüro, bei dem die Reise gebucht wurde, mitteilen, dass er vom Vertrag zurücktritt. Bei einer Stornierung empfiehlt es sich, dies</p> <ul style="list-style-type: none"> - mittels eingeschriebenen Briefes oder - persönlich mit gleichzeitiger schriftlicher Erklärung zu tun. <p>d) No-show</p> <p>No-show liegt vor, wenn der Kunde der Abreise fernbleibt, weil es ihm am Reisewillen mangelt oder wenn er die Abreise wegen einer ihm unterlaufenen Fahrlässigkeit oder wegen eines ihm widerfahrenen Zufalls versäumt. Ist weiters klargestellt, dass der Kunde die verbleibende Reiseleistung nicht mehr in Anspruch nehmen kann oder will, hat er bei Reisearten laut lit. e 1. (Sonderflüge, usw.) 85 Prozent, bei den Reisearten laut lit. e 2. (Einzel-IT, usw.) 45 Prozent des Reisepreises zu bezahlen.</p> <p>Im Falle der Unangemessenheit der obgenannten Sätze können diese vom Gericht im Einzelfall gemäßigt werden.</p>	
<p>Teil B, Punkt 5.2. Schadenersatz:</p> <p>Verletzen der Veranstalter oder seine Gehilfen schuldhaft die dem Veranstalter aus dem Vertragsverhältnis obliegenden Pflichten, so ist dieser dem Kunden zum Ersatz des daraus</p>	<p>Punkt 5.2.:</p> <p>Für sämtliche Schäden - mit Ausnahme von Schäden an der Person - haften wir als Reiseveranstalter nur für den Fall, dass wir oder eine Person, für die wir einzustehen</p>

<p>entstandenen Schadens verpflichtet.</p> <p>Soweit der Reiseveranstalter für andere Personen als seine Angestellten einzustehen hat, haftet er – ausgenommen in Fällen eines Personenschadens – nur, wenn er nicht beweist, dass diese weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit treffen.</p> <p>Außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit trifft den Reiseveranstalter keine Haftung für Gegenstände, die üblicherweise nicht mitgenommen werden, außer er hat diese in Kenntnis der Umstände in Verwahrung genommen.</p> <p>Es wird daher dem Kunden empfohlen, keine Gegenstände besonderen Werts mitzunehmen. Weiters wird empfohlen, die mitgenommenen Gegenstände ordnungsgemäß zu verwahren.</p>	<p>haben, den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben.</p> <p>Punkt 5.4.:</p> <p>Sollten Schäden durch Verlust oder Beschädigung Ihres Reisegepäcks (ein Stück pro Person, maximal 20 kg) auftreten, so haften wir nur, wenn diese durch uns verursacht wurden und sofort nach Auftreten bei uns schriftlich gemeldet werden; jedoch auch dann bis maximal € 500,00 pro Gepäckstück/Person. Der Abschluss einer Reisegepäckversicherung wird empfohlen.</p>
---	---

Die in obiger Übersicht nicht ausdrücklich angeführten Bestimmungen der ARB 1992 erkennen wir an.

9. Sicherung der Reisepreise

Wir bringen zur Kenntnis, dass Österreichs Reiseveranstalter verpflichtet sind, die vom Kunden an den Reiseveranstalter gezahlten Reisepreise gemäß Art. 7 der EU-Pauschalreiserichtlinie abzusichern. Die Kundengeldabsicherung erfolgt durch eine Bankgarantie (siehe Rechnung). Dieses Bankhaus ist gemäß der eingegangenen Verpflichtung dazu angehalten, Kundengeldzahlungen zu garantieren bzw. rückzuerstatten.

10. Kundengeld-Absicherung

Aufgrund der Reisebürosicherungsverordnung in der StF BGBl. II 316/99 inklusive der Novellen aus 2001, 2003 und 2006 gemäß EU-Richtlinie 90/314/EWG. Für den Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters OÖ. Touristik GmbH sind bereits entrichtete Zahlungen für Reiseleistungen, die nicht mehr erbracht werden und notwendige Aufwendungen für die Rückreise durch eine Bankgarantie der Raiffeisenlandesbank in Linz, Raiffeisenplatz 1 in einem Gesamtvolumen von EUR 445.020,23 abgesichert. Im Insolvenzfall sind Hilfeersuchen sowie Erstattungsanträge an die Europäische Reiseversicherungs AG, Kratochwjlestraße 4, A-1220 Wien, Tel. +43/1/317 25 00, Fax +43/1/319 93 67 zu richten. Vollständige Erstattungsanträge sind nachweislich innerhalb von 8 Wochen bei sonstigem Anspruchsverlust einzubringen.